

Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Ratsherr Jens Leiendecker, Wixbergstraße 8, 58762 Altena, hat mit Wirkung ab 15.12.2011 durch Verlegung seines Hauptwohnsitzes gem. § 31 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S: 454), geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 372), sein Ratsmandat verloren.

Gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste der Bündnis 90/Die Grünen

Frau Marion Ursula Derer
Iserlohner Straße 72a
58762 Altena,

als gewählt festgestellt. Frau Derer hat das Mandat angenommen.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats Einspruch eingelegt werden, der bei dem unterzeichneten Wahlleiter schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, Lüdenscheider Straße 22, 58762 Altena erklärt werden kann.

Altena (Westf.), den 17.01.2012

Dr. Hollstein
Bürgermeister